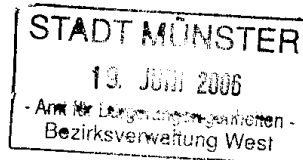


Bewohner der Lindenbreite 15-29
48161 Münster

Münster, den 12. Juni 2006

An die
Mitglieder der Bezirksvertretung West
Schelmenstiege 1
48161 Münster



Betrifft: Bau von Wegen auf öffentlichen Grünflächen im Auen-Viertel in Münster Gievenbeck Süd-West / südl. Teil (Entwurfspläne Nr. 05/50/2.1.5 (A) vom 20.10.2005 und Nr. 05/50/2.1.5 (B) vom 20.10.2005)

Sehr geehrte Mitglieder der Bezirksvertretung West,

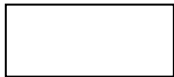
wir möchten hiermit den Bürgerantrag stellen, den oben genannten Weg in seiner Gänze südlich der Wallhecke verlaufen zu lassen.

Wir möchten diese Wegführung wie folgt begründen:

- **Der Weg führt direkt an unseren Wohnzimmern und Gärten vorbei**, die nach Südosten liegen, während der Weg an der Nordseite des geplanten Wohnkomplexes vorbeiführen würde, wenn er auf der Südseite der Baumreihe verlaufen würde.
- Durch den Weg hätten **die Bewohner der Gartenbreite die Möglichkeit, direkt im Grünen zum Spielplatz, zur Kindertagesstätte und zum Ramertsweg zu gelangen**, ansonsten müssten sie an der Autostraße entlang laufen. Auf unserer Seite besteht dieser Bedarf nicht, da wir über die Lindenbreite einen direkten Zugang haben.
- Die **Gesamtkonzeption des Weges** sieht überwiegend einen Verlauf der Wegführung südlich der Wallhecke vor, nur vor unseren Gärten würde sie im nördlichen Bereich verlaufen. Das hat nach unserer Ansicht auch **sicherheitsgefährdende Aspekte**:
- Der Weg würde bis zum frühen Abend im Schatten der Bäume liegen. Das feuchte Laub kann im Herbst, gefrorenes Wasser im Winter **Ursache von Unfällen** sein. Um das zu vermeiden, wäre wahrscheinlich ein erhöhter Pflegebedarf notwendig.
- Die Überquerung des Radweges, der zur Ratio führt, ist bei einer Änderung der Wegführung vom südlichen Teil der Wallhecke zum nördlichen Teil für Fußgänger, Radfahrer, Jogger, alte und kleine Menschen **gefährlich, weil dieser Bereich aufgrund der Hecke nicht einsehbar** ist. Der Radweg wird stark benutzt, oft haben die Radfahrer ein hohes Tempo - vor allem auch aus der Sicht der **kleinen Spielplatzbesucher**.

Diese Argumente belegen, dass diese Wegeführung tatsächlich im Interesse aller Anwohner ist!

Mit freundlichen Grüßen und der Hoffnung auf eine für alle Anwohner positive Änderung der
Wegführung



(i.A. aller beteiligten Anwohner/Eigentümer)

